



Feuerlös- und Brandschutzanlagen nach DIN 14462 – Planung, Einbau, Betrieb und Abnahme | 22. April 2026

Im Brandfall spielt die Feuerlöschtechnik eine wichtige Rolle für den Schutz von Menschen und Gebäuden. Für die Planung und Einbau von Löschwasseranlagen und Hydrantenanlagen sind Normen und Zulassungen von essenzieller Bedeutung. In unserer Veranstaltung möchten wir Ihnen die Neuerungen der DIN 14462 in Verbindung mit den Produktlösungen unserer Lieferanten vorstellen.

Freuen Sie sich auf einen spannenden Seminartag mit intensivem Austausch und Networking mit zahlreichen Expert*Innen und Vertreter*Innen der Branche.

PROGRAMM

08.30 Uhr	Empfang mit kleinem Imbiss
09.00 Uhr	Begrüßung und Vorstellung der Referenten
Referent	Reinhard Zeuss & Stefan Phen ITG Süd KG
09.15 Uhr	Neuerungen in technischen Regelwerken:
	• DIN 1988-600:2026-01 Trinkwasserinstallationen in Verbindung mit Feuerlös- und Brandschutzanlagen • DIN 14462:2023-07 Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Wandhydrantenanlagen, Über- und Unterflurhydrantenanlagen sowie Löschwasseranlagen "trocken" • DIN 14467:2025-04 Trennstation für Feuerlös- und Brandschutzanlagen mit stagnierendem Wasser in Verbindung mit DVGW W551-5
Referent	Karl-Heinz Diekmann , Fachberater Löschwassertechnik K.-H. Diekmann GmbH brandag-Feuerlöschgeräte
10.15 Uhr	SYSTEMS Ground Cube
	• Individuell planbare Technikzentrale für Bestand und Neubau • geplant, gefertigt und als ein Stück geliefert
Referent	Tobias Baunach und Detlev Lind , Projektberatung SYSTEMS GmbH

INHALT

- Neuerungen DIN 1988, DIN 14462 und DIN 14467
- SYSTEMS Ground Cube
- Presssysteme für Feuerlösleitungen PN16
- Baurechtliche Abnahme für Brandschutzanlagen im Gebäude
- Brandschutz in Leitungsanlagen

- Gekuppelte Hydrantenleitungen
- Befestigung von Löschwasserleitungen

ZIELGRUPPE

Planer, Bauherren, Betreiber von Löschwasseranlagen, ausführende Unternehmen

10.45 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Presssysteme für Feuerlösleitungen PN 16
	• Zulassungen und Zertifikate • Änderungen der DIN14462 • Presswerkzeug der Kompatibilität [4] • Dichtheits- und Festigkeitsprüfung, • Betriebsdrücke
Referent	Thomas Sarrazin , Head of Competence Centre Industry Geberit Vertriebs GmbH
12.15 Uhr	Mittagspause in der Kantine
13.15 Uhr	Baurechtliche Abnahme von Brandschutzanlagen im Gebäude
	• Abnahmepflichtige Anlagen • Prüfgrundlagen • Bereitzustellende Unterlagen • Ablauf einer baurechtlichen Abnahme • Prüfbericht / Bewertung
Referent	Dipl.-Ing. (FH) Carl Striewe , Prüfsachverständiger und Technischer Prüfdienst
13.45 Uhr	Planung und Installation von gekuppelten Hydrantenleitungen (konform DIN 14462:2023-07)
Referent	Matthias Martel , Vertriebsingenieur HVAC Deutschland Victaulic Europe BVBA
14.30 Uhr	Befestigung von Löschwasserleitungen (gemäß DIN 14462:2023-07)
Referent	Toni Sebald Walraven GmbH
15.00 Uhr	Abschlussdiskussion und Seminarende

Anmeldung

Die Seminargebühr beträgt 50,- EUR zzgl. MwSt.

Bitte melden Sie sich online unter www.itg-handel.de/unternehmen/itg-sued-kg/events an,
oder senden Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: info@quantumwissen.de

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Stornierung weniger als 2 Tage vor Seminarbeginn wird eine Stornierungsgebühr von 50,- Euro (netto) erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Stefan Phen, Tel. +49 9172 6665 301 / stefan.phen@quantumwissen.de**

Anmeldeschluss ist der **14. April 2026**.



Ja, ich komme zum Seminar „Feuerlösch- und Brandschutzanlagen nach DIN 14462 - Planung, Einbau, Betrieb und Abnahme“ am 22. April 2026.

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben) , Kundennummer (optional)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Rechnungsemail

VERANSTALTUNGSORT



ITG SÜD KG
Raum Fachwelt (Halle 6)
Poinger Str. 4
85570 Markt Schwaben

Der QR-Code führt Sie direkt
zur Fachwelt in Google Maps.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Zur Einhaltung bestehender Compliance-Regelungen bitten wir Sie als Mitarbeiter, den nachfolgenden Hinweis zu beachten: Ihr Arbeitgeber ist über die Einladung zur oben genannte Veranstaltung mit ggf. anschließenden Rahmenprogramm ausführlich informiert worden und ist mit der Teilnahme des o.g. Mitarbeiters einverstanden. Der Empfänger der Einladung bestätigt ausdrücklich, dass die Genehmigung des Arbeitgebers vorliegt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine schriftliche Bestätigung einzufordern.